



Gemeinde Rosendahl

Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl ... Postfach 1109 ... 48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister
Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl
Telefon 0 25 47 77-0 ... Fax 0 25 47 77-299
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Wir sind für Sie da

Mo – Mi 8:00 – 12.30 & 13.30 – 16.00
Do 8:00 – 12:30 & 13:30 – 18:00, Fr 8:00 – 12:30
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Bürgermeister Niehues

Telefon 0 25 47 77 - 210
E-Mail niehues@rosendahl.de
Datum 04.03.2013 Az. BM / P

Angebotsabgabe für eine Organisationsuntersuchung der Verwaltung der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Rosendahl (ca. 11.000 Einwohner) ist eine Flächengemeinde mit rd. 94 qkm und besteht aus den drei Ortsteilen Holtwick (ca. 3.400 Ewo), Osterwick (ca. 4.700 Ewo) und Darfeld (ca. 2.900 Ewo). Bedingt durch die Dreipoligkeit muss die Infrastruktur vielfach dreifach vorgehalten werden (z. B. Grundschulen, Feuerwehr, Sportzentren usw.), was einen erhöhten Aufwand verursacht. Auf der Einnahmenseite ist die Gemeinde Rosendahl als finanzschwach einzustufen.

Seit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahre 2006 ist es der Gemeinde Rosendahl nicht mehr gelungen, den Haushalt im Ergebnis auszugleichen. Die Ausgleichsrücklage war bereits im Jahr 2008 vollständig aufgezehrt; ab dem Jahr 2009 erfolgt eine kontinuierliche Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage und damit Verzehr des Eigenkapitals.

Seit dem Jahr 2010 befindet sich die Gemeinde Rosendahl in der Haushaltssicherung. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes in der Planung und im Ergebnis muss spätestens im Jahr 2014 erreicht werden.

Nach massiven Einsparungen und Kürzungen in fast allen Bereichen konnte für das Jahr 2013 erstmals wieder ein ausgeglichener Haushaltsplan beschlossen werden. Dies war aber nur möglich, indem auch bei den Personalausgaben deutlich eingespart wurde. Beim Bauhof wurden zwischenzeitlich 4 freigewordene Stellen gestrichen. Des Weiteren wurden auch im Rathaus zwei freigewordene Stellen, darunter eine Fachbereichsleiterstelle nach A 13, nicht wiederbesetzt.

Derzeitig ist die Verwaltung der Gemeinde Rosendahl noch in die folgenden 4 Fachbereiche untergliedert:

Fachbereich I	Zentrale Dienste und Immobilienmanagement
Fachbereich II	Finanzen und Controlling
Fachbereich III	Ord nende und Soziale Leistungen
Fachbereich IV	Planen und Bauen

Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 545 30)
Konto 62 001 391

Volksbank Baumberge (BLZ 400 694 08)
Konto 200 015 100

VR-Bank Westmünsterland eG (BLZ 428 613 87)
Konto 513 500 3500

Die Zuordnung der Produkte zu den vorgenannten Fachbereichen kann der **Anlage I** entnommen werden.

Der Fachbereichsleiter IV ist bereits im Mai 2011 ausgeschieden. Die Fachbereichsleitung wird vorübergehend vom Bürgermeister wahrgenommen.

Der Fachbereichsleiter II scheidet am 16. Mai 2013 wegen Eintritts in die Freistellungsphase der Altersteilzeit aus. Eine interne Nachbesetzung ist bereits erfolgt.

Die Fachbereichsleiter I und III scheiden voraussichtlich Ende Mai bzw. Ende August 2015 aus.

Bereits im Jahr 2006 hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rosendahl vorgeschlagen, das altersbedingte Ausscheiden der Fachbereichsleiter zu nutzen, um die Anzahl der Fachbereiche von 4 auf 3 zu reduzieren.

Bei der letzten überörtlichen Prüfung im ersten Halbjahr 2012 hat die GPA NRW erneut vorgeschlagen, die Zahl der Fachbereiche durch Zusammenlegung auf 3 zu reduzieren, da nach aktuellen Erkenntnissen der GPA sich Verwaltungen in Kommunen ähnlicher Größenordnung wie die Gemeinde Rosendahl häufig nur noch in 3 Fachbereiche untergliedern.

Auf wiederholte Nachfragen aus dem Rat der Gemeinde Rosendahl hat der Unterzeichner zwischenzeitlich ein Organisationskonzept für eine Gliederung der Verwaltung in 3 Fachbereiche mit Zuordnung der Produkte erarbeitet, das als **Anlage II** beigefügt ist. Ziele dieser Neugliederung der Verwaltung in 3 Fachbereiche sind

1. vorhandene Doppelzuständigkeiten von Fachbereichen zu beseitigen,
2. die Zahl der Schnittstellen und damit den Abstimmungsbedarf zwischen den Fachbereichen zu verringern,
3. die Vertretung besser zu organisieren und
4. eine Fachbereichsleiterstelle (A 13-Stelle) dauerhaft einzusparen.

Die GPA NRW hat im Rahmen der Prüfung des Bereiches Personal in den untersuchten Teilbereichen der Verwaltung ein Einsparungspotenzial von 1,2 Stellen ausgemacht. Der entsprechende Teilbericht „Personal“ ist als **Anlage III** beigefügt. Im Nachgang ihrer Betrachtungen hält es die GPA für sinnvoll und angezeigt, organisatorische Untersuchungen in Form einer aktuellen Aufgabenkritik, die auch die qualitativen Aspekte der zu erbringenden Leistungen sowie die Überprüfung von Standards umfasst, durchzuführen.

Aus den vorgenannten Gründen soll eine Organisationsuntersuchung der gesamten Verwaltung der Gemeinde Rosendahl durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Organisationsuntersuchung soll auch untersucht werden, ob die Einsparung weiterer Stellen im Rathaus möglich ist, denn nur mit weiteren Personalkosteneinsparungen lässt sich das Ziel des Haushaltsausgleiches in den kommenden Jahren erreichen.

Der Stellenplan für das Jahr 2013 (**Anlage IV**) umfasst (ohne Bürgermeister) insgesamt 51,5 Stellen. Davon entfallen auf die Verwaltung (Rathaus) 33,17 Stellen, von denen 2 Stellen zurzeit nicht besetzt sind.

Im Rahmen der Organisationsuntersuchung soll auch geprüft werden, ob die vom Unterzeichner vorgeschlagene Untergliederung in 3 Fachbereiche schlüssig und praktikabel ist oder ggf. eine andere Zuordnung einzelner Produkte zu den 3 Fachbereichen erfolgen sollte.

Ein Angebot für eine Organisationuntersuchung der Verwaltung muss mindestens folgende Punkte enthalten:

1. eine detaillierte Beschreibung der Inhalte sowie die einzelnen Schritte der Organisationsuntersuchung und konkrete Vorgehensweise,
2. einen konkreten Zeitplan für die Organisationsuntersuchung,
3. Referenzen über bereits durchgeführte Organisationsuntersuchungen von Verwaltungen vergleichbarer Größe möglichst mit einer Stellungnahme des Auftraggebers,
4. eine Präsentation des Ergebnisses in einer Haupt- und Finanzausschusssitzung sowie
5. eine nachvollziehbare Preiskalkulation der angebotenen Projektschritte mit einer festen Obergrenze.

Die Bewertung des Angebotes erfolgt nicht nur nach dem Preis, sondern auch nach der angebotenen Gesamtkonzeption und den nachgewiesenen Referenzen.

Die Auftragserteilung erfolgt im Wege einer freihändigen Vergabe. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, ggf. einzelne angebotene Bausteine der Organisationsuntersuchung von der Auftragserteilung auszunehmen.

Sofern Sie an der Abgabe eines Angebotes interessiert sind, bitte ich mir dieses spätestens bis zum _____ in schriftlicher Form zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Niehues
Bürgermeister